Peter K. Schneider
Wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Wandel
Goldmann Verlag, München 1971,

Ziel des Autors ist es, unter Orientierung an einer von ihm gesetzten Wertprämisse — der bestmöglichen Versorgung aller Menschen mit knappen Mitteln — einen Beitrag zur Planung des gesamtgesellschaftlichen Wandels in den Ländern der Dritten Welt zu leisten. Ausgehend vom Weberschen Begriff des Verstehens und der Handlungstheorie Talcott Parsons entwickelt er im ersten Teil des Buches einen systemtheoretischen Ansatz, dessen Kern in einem Modellraster besteht, durch das allgemeine Gesetzesaussagen über Zustand und Verlauf des sozialen Wandels erarbeitet werden sollen. Das Raster setzt sich aus einer Kombination sogenannter kategorialer Eigenschaften sozialer Systeme (Differenzierung, Hierarchisierung, Regulierung und Integration) und den in Anlehnung an Parsons konzipierten Dimensionen des Handelns (Arbeit, Recht, Sozialisation und Kultur) zusammen. Ohne allerdings selbst Hinweise für die Operationalisierung dieses Modells zu geben, schlägt Schneider dann vor, anhand seines Rasters empirische Daten über eine größere Zahl von Gesellschaften zu sammeln, um so durch eine komparative Analyse über eine Deskription hinaus auf induktivem Wege zu Gesetzesaussagen für den Prozeß sozialen Wandels zu gelangen. Entsprechende Hypothesen werden vom Autor unter Verwendung der für das Raster benutzten Begriffe formuliert, freilich ohne auf abgesicherte empirische Befunde zurückzugreifen.
Im zweiten Teil seines Buches kommt Schneider zu seinem eigentlichen Anliegen, der Problematik der Unterentwicklung. Unter Bezugnahme auf vorliegende Ergebnisse der Entwicklungsländerforschung wendet er das im ersten Teil entwickelte theoretische Instrumentarium an und diskutiert nacheinander die vier Handlungsdimensionen unter entwicklungsstrategischen Gesichtspunkten. Das Ergebnis gipfelt in der Empfehlung, alte Entwicklungsleitbilder durch neue wie folgt zu ersetzen: statt Industrialisierung extensive Mobilisierung (Arbeitsdimension), statt Demokratie dezentraler Sozialismus (Rechtsdimension), statt Elitebildung sozialkritische Volksbildung (Sozialisationsdimension) und statt Leistungs- und Klassenideologie militanter Humanismus (Kulturdimension). Als Leitbild für die Planung sozialen Wandels lehnt er mithin die westliche Industriegesellschaft ab und empfiehlt expressis verbis den Weg der Volksrepublik China.
Das Verdienst der Arbeit ist vor allem darin zu sehen, daß hier der Versuch gemacht wird, einen sehr allgemeinen theoretischen Ansatz für den makrogesellschaftlichen Bereich zu entwickeln, der den Anspruch erhebt, ohne räumliche und zeitliche Begrenzung prinzipiell auf alle gesellschaftlichen Gebilde anwendbar zu sein. Dem zum Forschungsgegenstand gemachten Problem der Unterentwicklung ist auch die interdisziplinäre Sichtweise durchaus angemessen, die sich darin äußert, daß etwa der ökonomische Sektor keiner isolierten Betrachtung unterzogen, sondern in seiner Wechselwirkung mit anderen gesellschaftlichen Bereichen gesehen wird. Allerdings scheint der Bereich der Wirtschaft dennoch in seiner Bedeutung gegenüber anderen Bereichen relativ stark hervorgehoben zu sein, ohne daß dafür ein empirischer Beleg angeführt wird. Hierin ist auch die entscheidende Schwäche des Buches zu sehen: Der Autor bemüht sich zu wenig, seine Aussagen empirisch gehaltvoll zu gestalten und seinen Ansatz damit überprüfbar zu machen. Auch in seinen hier und dort vorgebrachten wissenschaftstheoretischen Anmerkungen

https://doi.org/10.5771/0506-7286-1976-3-403 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

äußert er gelegentlich recht fragwürdige Standpunkte. Dies dokumentiert sich beispielsweise in der recht ungewöhnlichen Auffassung von empirischer Wissenschaft, daß erfahrungswissenschaftliche Analyse zwar etwas bestätigen und präzisieren, jedoch nichts für die kausale Erklärung von Sachzusammenhängen leisten könne (S. 40).
Trotz dieser methodologischen Unklarheiten finden sich in diesem Buch wichtige Anregungen zur Konzeption einer Theorie der Unterentwicklung. So kommt Schneider aufgrund seiner Modellüberlegungen zu Aussagen wie dieser: „Die Chance der meisten Entwicklungsländer mit primärer Unterentwicklung, alle ihre Gesellschaftsmitglieder biophysisch zu erhalten, liegt in der Erhöhung ihrer (autonomen) Konsumgüterproduktion unter Vermeidung von Industrialisierung (S. 88)." Ebenso interessant wie diese den gängigen Modernisierungskonzepten widersprechende Auffassung ist die These, daß die mit der Industrialisierung verbundene Erhöhung der Arbeitsdifferenzierung einen Prozeß sozialen Wandels von solchem Ausmaß und solcher Dauer nötig macht, wie er mit den verfügbaren Mitteln nicht eingeleitet werden kann. Daraufhin empfiehlt er dann, die reichlich vorhandenen Produktionsfaktoren Arbeit und Boden überhaupt erst einmal in großem Rahmen extensiv zum Einsatz zu bringen.
Diese Beispiele für Thesen, die sich aus der Anwendung der Modellüberlegungen auf die Entwicklungsländer ergeben, zeigen, daß das Buch nicht nur wichtige Anregungen für eine Theorie des Wandels, sondern auch für eine Entwicklungsstrategie liefert, auch wenn die erforderliche empirische Absicherung bislang noch aussteht.

Gerd Laga

Johannes Siemes
Die Gründung des modernen japanischen Staates und das deutsche Staatsrecht. Der Beitrag Hermann Roeslers
Duncker & Humblot, Berlin 1975, 168 S.

Wie schon der Untertitel dieses Buches verrät, geht es dem Autor um die Würdigung des in Deutschland weithin in Vergessenheit geratenen Staatsrechtlers und Nationalökonomen Hermann Roesler (1834—1894) und seines Beitrags zum deutschen und japanischen Staatsrecht. Es ist in der Tat wenig bekannt, daß auf Roesler, der die erste wissenschaftliche Kritik am Kapital von Karl Marx verfaßte, aufgrund seiner Ideen über eine christliche Sozialordnung zuerst die Bezeichnung „Kathedersozialist" verwandt wurde. Es war auch Roesler und nicht Gneist, der als erster das Verwaltungsrecht als eigenes Fach an einer deutschen Universität lehrte. Roeslers Lehre vom „sozialen Verwaltungsrecht", seine Forderung nach „einer Herstellung eines Rechtsverbands zwischen Kapital und Arbeit, welche die innere Gewerbetätigkeit unter die Kontrolle beider Teile stellt", im Jahre 1869, seine Kritik am Bismarckschen Reich („eine Militärmonarchie . . ., deren Zivilisation in die engen Grenzen eines Saft und Kraft verschlingenden Militarismus eingeschränkt ist") ließen ihn sowohl unter den Nationalökonomen als auch unter den Staats- und Verwaltungsrechtlern seiner Zeit zum Außenseiter werden.
Im Jahre 1878 erwies sich ein Beratervertrag mit der japanischen Regierung als ein willkommener Ausweg aus dieser mißlichen Berufssituation, die sich durch seinen Übertritt zum katholischen Glauben noch verschlimmerte.

https://doi.org/10.5771/0506-7286-1976-3-403 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY